



**Antrag
Ausnahmegenehmigung
in der Tierhaltung
(nach Art. 39 VO (EG) Nr. 889/2008)**

Stand:19.02.2014

Ansprechpartner:

JohannesENZler Tel.: 089 17800-215

Martina Zengel Tel.: 089 17800-252

Walburga Haas Tel.: 089 17800-449

Bitte senden Sie den Antrag über Ihre Kontrollstelle

An die

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte, IEM 6
Menzinger Straße 54

80638 München

Antrag auf Ausnahmegenehmigung in der Tierhaltung

Antragsteller:

Betriebsnummer InVeKoS: 09 _ _ _ _ _

Öko-Kontrollnummer: BY- _ _ _ - _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Hiermit stelle ich Antrag auf Ausnahmegenehmigung für

Anbindehaltung von Rindern, nach

Art. 39 VO (EG) Nr. 889/2008 ... die zuständigen Behörden können genehmigen, dass Rinder in Kleinbetrieben angebunden werden, wenn es nicht möglich ist, die Rinder in Gruppen zu halten, deren Größe ihren verhaltensbedingten Bedürfnissen angemessen wäre, sofern die Tiere während der Weidezeit Zugang zu Weideland gemäß Artikel 14 Absatz 2 und mindestens zweimal in der Woche Zugang zu Freigelände haben, wenn das Weiden nicht möglich ist.

Für Bayern ist ein Kleinbetrieb definiert als ein Betrieb mit max. 35 Rinder-GV. Wenn die gesamte Nachzucht der EG-Öko-VO konform gehalten wird, kann ein Betrieb, der maximal 35 Kühe hält, als „kleiner Betrieb“ definiert werden. Es gilt der jeweilige Jahresdurchschnitt aus der HIT-Datenbank.

Bitte wenden!

Angaben zum Betrieb:

Im letzten Kalenderjahr 201__ hatte mein Betrieb laut HIT Rinder-GV.

Davon werden Kühe und Jungrinder in Anbindehaltung gehalten (Angabe der Stallplätze).

Alle von Anbindehaltung betroffenen Tiere erhalten täglich Sommerweide von Mai bis Oktober, wenn die Witterungsbedingungen und der Bodenzustand dies gestatten.

Winterauslauf wird seit durchgeführt. / Winterauslauf ist ab geplant (Angabe von Monat und Jahr, Nichtzutreffendes streichen).

Der Winterauslauf wird in Form von Auslauf / Winterweide durchgeführt (Nichtzutreffendes streichen).

Die folgenden Tiergruppen sollen im Regelfall jeweils gemeinsam ausgetrieben werden (z.B. „linke Stallseite“, „das Jungvieh“, „linke und rechte Stallseite getrennt“):

.....
.....

Ein aktueller Lageplan (Skizze genügt), in dem die Plätze für den Winterauslauf / die Winterweide eingezeichnet sind, liegt bei.

Ich plane einen Umbau / Neubau (Nichtzutreffendes streichen) im Jahr (Jahresangabe, nur für statistische Zwecke und evtl. Förderprogrammplanung).

Eine Bestätigung der Kontrollstelle zur Tierhaltung ist erforderlich.

Bitte senden Sie diesen Antrag an Ihre Öko-Kontrollstelle. Diese bestätigt gegebenenfalls die ordnungsgemäße Tierhaltung in Ihrem Betrieb und leitet den Antrag an die Kontrollbehörde (IEM) weiter.

Hinweise:

- Die Kosten für den Bescheid nach Art. 39 betragen 50.-€.
- Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden.
- Die Informationen zu „Winterausläufe für kleine Öko-Betriebe mit Anbindehaltung“ sind zu beachten. Diese Broschüre finden Sie auch unter folgender Internet-Adresse:
<http://www.lfl.bayern.de/publikationen/informationen/040293/index.php>

Datum

Unterschrift des Betriebsleiters